



12. Überparteiliches Postulat – „Projekt Erneuerung Nidauer Ortsdurchfahrt – Lösung mit gesundem Menschenverstand“

Das Anliegen ist nicht Gegenstand eines Postulats. Der Gemeinderat lehnt den Vorstoss als unzulässig ab.

Ralph Lehmann (FDP)
Leander Gabathuler (SVP)

Eingereicht am: 21. Juni 2018

Weitere Unterschriften: 8

P205

Projekt Erneuerung Nidauer Ortsdurchfahrt – Lösung mit gesundem Menschenverstand

„Anliegen:

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die zuständige kantonale Stelle zu veranlassen beim Projekt „Erneuerung der Nidauer Ortsdurchfahrt“ die folgenden Forderungen und Möglichkeiten zu prüfen:

- 1. Beibehaltung der Fussgängerstreifen*
- 2. Verzicht auf grossflächige Niveaueinbauten des Trottoirs*
- 3. Ersatz der aufzuhebenden Parkplätze im Stedtli*
- 4. Möglichst keine Verengung der Fahrbahn*

Begründung:

Das Projekt zur Erneuerung der Nidauer Ortsdurchfahrt (Hauptstrasse) wurde angestossen, da diverse Fussgängerstreifen im Nidauer Stedtli nicht mehr den heutigen Sicherheitsstandards entsprechen sollen. Mit dem vorliegenden Projekt des Tiefbauamts des Kantons Bern schiessen die Behörden aber weit über das Ziel hinaus. Mit diversen einschneidenden Massnahmen sollen zum Beispiel diverse Fussgängerstreifen abgeschafft, die Fahrbahn künstlich verengt, Tempo 30 eingeführt und der „Durchfahrtwiderstand“ künstlich erhöht werden. Bezahlen müsste die ganze Angelegenheit grösstenteils der kantonale Steuerzahler. Diese Massnahmen hätten teils verheerende Auswirkungen auf die Lebensqualität und auf die Sicherheit in Nidau. Wie anhand eines ähnlichen Projekts in Lyss (Bielstrasse) erkennbar wurde, ist auf einer derart stark befahrenen Achse selbst mit Sicherheitsinseln in der Mitte der Fahrbahn (wie in Lyss) kein Sicherheitsgewinn für Passanten oder Verkehrsteilnehmer erkennbar, ganz im Gegenteil. Mit der Aufhebung der Fussgängerstreifen wären die Vortrittsrechte nicht mehr klar geregelt; In Tat und Wahrheit haben nämlich die Autofahrer Vortritt, die Fussgänger müssen aber zum Überqueren der Strasse zwangsweise an einem beliebigen Punkt „über die Strasse springen.“ Dass es sich dabei dann nicht um eine Fussgängerzone handelt, wo Passanten Vortritt geniessen, ist für

einen Grossteil der Verkehrsteilnehmer und insbesondere auch für nicht-ortskundige nicht erkennbar. Unter einem solchen Regime leiden dann in erster Linie die verletzlichsten Verkehrsteilnehmer, nämlich betagte Personen und Kinder. Weshalb man mit einer derartigen „Hauruck-Übung“ vom bewährten „Luege-Lose-Loufe“ Prinzip bei den Fussgängerstreifen abkehrt und auf Kosten der Sicherheit derartige Experimente wagt, ist für uns unerklärbar und inakzeptabel. Aufgrund von diversen kleineren Verbesserungen bei den Fussgängern im Stedtli gleich das ganze Nidauer Wohnzimmer umzukrempeln ist überrissen und unnötig. Denn durch die Erhöhung des Durchfahrtswiderstandes würde der Verkehr in die angrenzenden Quartiere verdrängt, unter anderem wohl auch auf die Achse Dr. Schneiderstrasse - Balainenweg, also direkt an einem Schulhaus und an zahlreichen Schulwegen vorbei. Ein Verlust von Lebensqualität für die Quartieranwohner (Lärm, Abgase) und ein stark erhöhtes Sicherheitsrisiko insbesondere für die Schulkinder wäre das Resultat, das wir so nicht akzeptieren können. Mit einer Realisierung des geplanten Projekts wird die Sicherheit der Nidauerinnen und Nidauer akut gefährdet! Wir ersuchen darum den Gemeinderat, den Kanton zu überzeugen andere Varianten des Projekts zu prüfen und auf halsbrecherische Experimente zu verzichten. So wäre es zum Beispiel denkbar, lediglich die Sicherheit bei den Fussgängern zu verbessern und gewisse Parkplätze aufzuheben, diese dann aber an anderen Stellen im Stedtli zu kompensieren. Die dafür notwendigen Abklärungen sollen mit dem kantonalen Tiefbauamt eingeleitet werden.

Antwort des Gemeinderates

1. Formelles

Nach Artikel 50 der Stadtordnung kann jedes Mitglied des Stadtrates mit einem Postulat das Begehren stellen, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des Stadtrates oder des Gemeinderates prüft und dem Stadtrat über das Ergebnis der Prüfung Bericht erstattet. Die Hauptstrasse und die angrenzenden Trottoirs gehören dem Kanton. Mit vorliegendem Vorstoss wird der Gemeinderat aufgefordert, bei dem für das Projekt Ortsdurchfahrt zuständigen Tiefbauamt des Kantons Bern eine Prüfung zu veranlassen. Da dieses Anliegen keinem Prüfauftrag an den Gemeinderat im Sinne eines Postulats entspricht, ist das Postulat aus formellen Gründen nicht zulässig. Der Gemeinderat lehnt das Postulat als unzulässig ab. Dennoch ist es dem Gemeinderat wichtig, auf die Anliegen der Postulanten einzugehen.

2. Bisher erfolgte Massnahmen

2016 lancierte der Oberingenieurkreis III ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Ortsdurchfahrt und ernannte eine lokale Begleitgruppe. Ziel des Projekts ist es, die Verkehrssicherheit zu erhöhen, die Trennwirkung der Strasse zu reduzieren, den Verkehrsraum in Koexistenz unter den Verkehrsteilnehmenden gemeinsam zu teilen und den öffentlichen Raum im Bereich der Betriebe und Geschäfte aufzuwerten. Zudem wird mit dem Vorhaben ein Massnahmenziel aus dem Richtplan verkehrlich flankierende Massnahmen (Richtplan vFM vom 29. Januar 2014) umgesetzt. Im Frühjahr 2017 lag das Betriebs- und Gestaltungskonzept zur Mitwirkung öffentlich auf.

Im Rahmen des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens hat der Gemeinderat zum Konzept Stellung genommen. In seiner Stellungnahme begrüsst der Gemeinderat die Initiative zur Verbesserung der Ortsdurchfahrt und erachtet die vorgeschlagenen Massnahmen auf der Hauptstrasse als grundsätzlich positiv. Das Verkehrsziel „Koexistenz - miteinander statt

gegenseinander“ wird unterstützt. Zu den im Postulat genannten Punkten äusserte sich der Gemeinderat in seiner Stellungnahme wie folgt:

- Im Zentrumsbereich könnte auf Fussgängerstreifen verzichtet werden, die Querungssicherheit und insbesondere der Aspekt der Schulwegsicherung sind dabei aber zwingend zu berücksichtigen. Der Gemeinderat vermerkt, dass der Projektvorschlag insbesondere für den Langsamverkehr deutliche Verbesserungen bringt, aber auch für Autofahrer durch das Wegfallen der Fussgängerstreifen im Kernbereich der Altstadt eine Verbesserung durch die Verstetigung des Verkehrsflusses entstehen kann.
- Die Neuaufteilung des Strassenraumes mit der Reduzierung der Fahrbahnbreite zugunsten von grosszügigen seitlichen Multifunktionsflächen begrüsst der Gemeinderat in seiner Stellungnahme, da dies die Attraktivität des Stadtraumes erhöht, zusätzlich belebt und damit die Geschäfts- und Lebensbedingungen entlang der Strasse deutlich verbessert werden.
- Der Gemeinderat erachtet es in seiner Stellungnahme als ausserordentlich wichtig, dass die heute vorhandenen Parkplätze im Zentrum der Hauptstrasse insgesamt nicht reduziert werden.
- Gleichzeitig verweist der Gemeinderat darauf, dass mit künftigen Verkehrsveränderungen, mit dem Bau von öffentlichen Parkhäusern oder mit Veränderungen der angrenzenden Nutzungen Anpassungen jederzeit möglich sind.

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung gingen insgesamt 84 Eingaben ein, die im Mitwirkungsbericht zusammengefasst und ausgewertet wurden. Der Bericht wurde im Januar 2018 veröffentlicht.¹ Dem Mitwirkungsbericht ist zu entnehmen, dass Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation als dringend erachtet und die Geschäfts- und Lebensbedingungen entlang der Hauptstrasse verbessert werden sollen. Der Handlungsbedarf wird demnach von den Mitwirkenden bestätigt. Zu den im Postulat genannten Punkten hält der Mitwirkungsbericht Folgendes fest:

- Die Verschmälerung der Fahrbahn und die Aufhebung der Fussgängerstreifen werden von einigen Mitwirkenden als kritisch erachtet, sowohl für Radfahrer als auch für zu Fuss gehende. Etwa gleich viele Personen glauben jedoch, dass ein flächiges Queren, ein Miteinander, sowie eine angepasste Geschwindigkeit durch das vorliegende Konzept gefördert werden. Insgesamt ist die Querungssicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger eines der Hauptanliegen der Mitwirkungseingaben.
- Im Mitwirkungsverfahren wurden verschiedene, alternative Aufteilungen des Strassenraums wie Radstreifen oder Mittelbereich vorgeschlagen. Diese Varianten wurden eingehend geprüft. Allerdings fehlt in Nidau von Fassade zu Fassade der Platz dazu. Einen Mittelbereich zu erstellen wäre im vorhandenen Strassenraum nur zu Lasten der seitlichen Nutzflächen (Parkierung, Aussenbestuhlungen etc.) möglich. Dies läuft allerdings den Projektzielen entgegen. Mit den alternativen Aufteilungen könnten die Projektziele deutlich weniger gut erfüllt werden.
- Der abgesenkte Randstein entspricht den neuesten Standards und ist eine Sicherheitsmassnahme für Radfahrende, damit sie im Notfall überall ausweichen können. Zudem ist der vorgesehene Randstein für sämtliche Personengruppen (auch

¹ Abrufbar unter: www.nidau.ch > im Suchfeld „Mitwirkungsbericht Konzept Ortdurchfahrt“ eingeben

gehbehinderte Personen) an jeder Stelle überwindbar, was ein flächiges Queren sicherstellt.

- Es ist nicht ein Projektziel, Parkplätze aufzuheben. Mit dem vorgeschlagenen Konzept wird die Anzahl im Stedtli selber nicht reduziert.

Insgesamt wurden die verschiedenen Anforderungen und Bedürfnisse im Rahmen der bisherigen Arbeiten bereits umfassend geprüft und abgewogen. Gleichzeitig ist zu betonen, dass sich das Vorhaben in der Vorprojektphase befindet und für die weiterführenden Arbeiten die umstrittenen Punkte aus dem Mitwirkungsbericht in der Begleitgruppe aufgegriffen werden, insbesondere die Querungsmöglichkeiten als einer der heikelsten Punkte – vor allem unter Berücksichtigung der verletzlichsten Verkehrsteilnehmenden. Bezüglich des weiteren Vorgehens ist zu erwähnen, dass der Obergeringenieurkreis III die Arbeiten momentan aufgrund von personellen Engpässen zurückgestellt hat. Sobald der Kanton die Arbeiten fortsetzt, wird auch der Diskurs mit der Begleitgruppe wieder aufgenommen.

Als nächster Schritt wird sodann auf Basis des Mitwirkungsberichts das Bauprojekt erarbeitet. Das Bauprojekt ist die Grundlage für die öffentliche Auflage des Strassenplans. Sind allfällige Einsprachen bereinigt und das Projekt genehmigt, wird der Strassenplan rechtskräftig (Baubewilligung). Im Ausführungsprojekt werden die Details geplant, der Bauablauf festgelegt, die Arbeiten ausgeschrieben (Submission) und der Unternehmer bestimmt. Anschliessend werden die Bauarbeiten vorbereitet und ausgeführt.

Beschluss

Das Postulat wird, da unzulässig, abgelehnt.

2560 Nidau, 6. November 2018 mj

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein